

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

Betreff:

Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Hagen
hier: Voswinckelstr. 1 (Ricarda-Huch-Schule)

Beratungsfolge:

19.03.2014 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
10.04.2014 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Mitte
Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Gymnasium „Ricarda-Huch-Schule“, Voswinckelstr. 1, Gemarkung Hagen, Flur 49, Flurstück 300 ist als Baudenkmal (§ 2 des Gesetzes zum Schutz und Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen, Denkmalschutzgesetz –DSchG NRW vom 11.03.1980, GV NRW S. 226, in der zur Zeit gültigen Fassung) in die Denkmalliste der Stadt Hagen einzutragen (§ 3 DSchG NRW).

Kurzfassung

Eintragung der Ricarda-Huch-Schule, Voswinckelstr. 1 als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Hagen

Begründung

Der Denkmalwert der Ricarda-Huch-Schule, Voswinckelstr. 1 wurde gemeinsam mit dem Amt für Denkmalpflege in Westfalen – LWL Münster geprüft. Dieses Fachamt hat das Benehmen zur Eintragung des Baudenkmales in die Denkmalliste der Stadt Hagen am 01.02.1996 und 06.05.2013 gemäß §§ 3 Abs. 2, 21 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz hergestellt. Die denkmalrechtliche Bewertung wird seitens der Verwaltung geteilt.

Die Voraussetzungen für die Eintragung gemäß §§ 2, 3 Denkmalschutzgesetz NRW liegen vor. Das Baudenkmal ist daher in die Denkmalliste einzutragen.

Das denkmalrechtliche Verfahren wurde eingeleitet.

Die Begründung der Denkmalfähigkeit und der Denkmalwürdigkeit für die Eintragung des Denkmals ergibt sich aus dem beigefügten Entwurf der Denkmallisten-Karteikarte. Sie ist Bestandteil der Vorlage.

Die Zuständigkeit der Bezirksvertretung für die Eintragung in die Denkmalliste ergibt sich aus § 10 Abs. 2 Buchst. t der Hauptsatzung in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Buchst. b der Gemeindeordnung NRW.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Thomas Grothe
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
